

PRÜFUNGSORDNUNG – Stand: 26.05.2020

für die Übung aus

MECHANIK 2 (LV-Nr. 844514) SS 2020

1. Zu Beginn des Semesters ist eine Anmeldung zu den Übungen aus Mechanik 2 für das Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften (Fassung 2007) im LFU:online erforderlich.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Studium zugelassene Hörer, die sich in dem Studienabschnitt befinden, welchem das betreffende Fach laut Studienplan zugeordnet ist und die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die Leistungsüberprüfungen zu den Übungen erfolgt auf Grund des Ergebnisses von zwei schriftlichen Übungsarbeiten (im Folgenden Kolloquien genannt).
4. Jedes der beiden Kolloquien beinhaltet die Lösung von mindestens zwei Beispielen.
5. Die beiden **Kolloquien** werden in Form einer **Hausarbeit** via OLAT durchgeführt. Für jedes Kolloquium gilt:
 - a. Es stehen **insgesamt zwei Stunden** zur Verfügung.
 - b. Bei dieser Open-Book-Arbeit dürfen alle **eigenen Unterlagen** verwendet werden.
 - c. Es darf im Zeitraum des Kolloquiums kein Kontakt mit anderen Personen aufgenommen werden.
 - d. Alle Rechnungen sind mit der Hand durchzuführen und nachvollziehbar niederzuschreiben. **Taschenrechner** und ähnliche Hilfsmittel sind **nicht erlaubt**.
 - e. Von dem teilnehmenden Studierenden ist eine unterschriebene Erklärung hochzuladen, dass die Beispiele selbstständig, d.h. ohne Hilfe anderer, gelöst wurden (**Eigenständigkeitserklärung**).
 - f. Ergebnisse, die nicht rechtzeitig in OLAT hochgeladen wurden, werden nicht bewertet.
 - g. Es werden nur Lösungen gewertet, die über OLAT abgegeben werden (Lösungen per Mail können nicht akzeptiert werden).
 - h. Es erfolgt stichprobenweise eine Befragung einiger Studierenden zu den Beispielen nach Abgabe der Arbeit durch einen Übungsleiter.
6. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
7. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Die maximal zu vergebende Punkteanzahl beträgt je Kolloquium 20. Für den positiven Abschluss der Übungen sind **bei beiden Kolloquien mindestens 7 Punkte** zu erreichen. Unter der Voraussetzung, dass diese Bedingung erfüllt ist, wird der nachfolgende Notenschlüssel (in Prozent von der Gesamtpunkteanzahl) angewendet:

Punkteanzahl	Benotung
0 – 13	nicht genügend
14 – 20	genügend
21 – 26	befriedigend
27 – 33	gut
34 – 40	sehr gut

8. Wenn ein Kolloquium mit mindestens 4 Punkten beurteilt worden ist, und das andere mit mindestens 7 Punkten, besteht die Möglichkeit im Rahmen eines Nachtragskolloquiums die Mechanik – Übungen positiv abzuschließen, wenn bei diesem mindestens 10 von 20 Punkten erreicht worden sind. Wird das Nachtragskolloquium mit 15 oder mehr Punkten beurteilt, werden die Übungen mit „Befriedigend“ abgeschlossen. Es ist eine gesonderte Anmeldung für die Teilnahme am Nachtragskolloquium erforderlich.
9. Im Krankheitsfall kann das fehlende Kolloquium zum Termin des Nachtragskolloquiums nachgeholt werden. Das krankheitsbedingte Fernbleiben ist durch eine ärztliche Bestätigung nachzuweisen.